



1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberdolling (BGS-WAS) vom 01.01.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.10.2020 (bekannt gemacht vom 02.11.2020 bis 29.12.2020) und vom 21.04.2021 erlässt die Gemeinde Oberdolling folgende erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.01.2020:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- (a) pro m² Grundstücksfläche
- (b) pro m² Geschossfläche

2,43 EUR
10,28 EUR

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,36 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Oberdolling, den 26.04.2021


Lohr
1. Bürgermeister

